Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 134 (1966)

Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 2. JUNI 1966 | VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN | 134. JAHRGANG NR. 22

Die Kirche — Schützerin der Würde der Arbeit und der Arbeiter

Papst Paul VI. spricht bei der 75-Jahrfeier von «Rerum novarum» zu 15 000 Arbeitern

Rund 15 000 christliche Arbeiter aus 35 Nationen, darunter auch aus der Schweiz, waren am Sonntag, dem 22. Mai 1966, zur 75-Jahrfeier des Erscheinens des Rundschreibens «Rerum novarum» Leos XIII. nach Rom gekommen. Papst Paul VI. feierte gemeinsam mit sechs Bischöfen aus allen Kontinenten in der Peterskirche das eucharistische Opfer. Unter den konzelebrierenden Bischöfen befanden sich auch zwei Kardinäle: Kardinal Cardjin, Gründer der KAJ, und Kardinal Duval, Erzbischof von Algier. Der internationale Charakter der kirchlichen Gedenkfeier wurde auch dadurch betont, daß die Epistel und das Evangelium der Tagesmesse in mehreren modernen Sprachen verkündet wurden. Der Heilige Vater selber spendete bei der Kommunion den Leib des Herrn den Mitgliedern der leitenden Zentralorgane der christlichen Arbeiterbewegungen und den Vertretern der einzelnen Nationen. Nach der beendigten Opferfeier richteten Delegierte der Arbeiterbewegungen in verschiedenen Idiomen Grußadressen an den Papst. Zum Schluß hielt der Heilige Vater eine Homilie in italienischer Sprache, worin er das Echo auf die berühmte Sozialenzyklika Leos XIII. in sieben Grundsätzen zusammenfaßte. Der italienische Wortlaut der Ansprache Papst Pauls VI. ist veröffentlicht im «Osservatore Romano» Nr. 118, vom 23./24. Mai und wird hier in deutscher Originalübertragung unsern Lesern vermittelt. J. B. V.

Euch, ihr Arbeiter, gilt unser Gruß! Ihr vertretet hier eure Brüder der ganzen Welt, die mit euch glauben und arbeiten: Gruß euch und ein herzliches Willkommen! Ihr findet hier eine Aufnahme, wie sie sich für geliebte und treue Söhne geziemt. Und ihr tretet vor uns als Arbeiter, die würdig sind, das Wappen zu tragen, das eure Mühen versinnbildet und eure Hoffnungen zum Ausdruck bringt. Ihr kommt zum Papst, zum sichtbaren Vertreter des Erlösers der Welt, eures göttlichen Kollegen, des Sohnes des Zimmermanns, unseres Herrn Jesus Christus.

I.

Die Vorliebe eures göttlichen Kollegen

Warum seid ihr in so großer Zahl aus soviel verschiedenen Ländern gekommen? Weil ihr ein gutes Gedächtnis habt und euch an ein Datum erinnert, das nun mehrere Generationen überliefert haben, an das große Wort, das vor 75 Jahren von hier ausgegangen ist: ein meisterhaftes, richtungweisendes, befreiendes, prophetisches Wort, das unser großer Vorgänger Leo XIII. gesprochen, und das sich mit eurem Schicksal, mit der «Arbeiterfrage», wie man damals sagte, mit der sozialen Frage befaßte, die sich aus den neuen Auffassungen und den neuen Formen der Industrieproduktion und der modernen Wirtschaft ergeben hatte. Ihr erinnert euch an jenes Wort. Ihr vermögt es, seine Bedeutung zu werten und findet es mit dem Verlauf der Jahre immer stärker als das eure, entscheidend und richtunggebend, und anerkennt freudig, daß es ein wunderbarer Quell von Gedanken und Taten gewesen ist. Dieser Quell hat nicht nur in der Welt, sondern auch an dieser Stätte eine Lehrüberlieferung geschaffen, die in einer Reihe von päpstlichen Dokumenten von höchstem Wert Ausdruck fand: im Rundschreiben Pius' XI. «Quadragesimo anno», in den sozialen Botschaften Pius' XII., in der Enzyklika «Mater et Magistra» Johannes' XXIII. Ihr wißt, daß man zum Gehen Licht braucht, daß zur Gestaltung des sozialen Fortschritts eine Lehre — man sagt heute, eine Ideologie — notwendig ist. Denn das Denken ist der Führer des Lebens; wenn das Denken die Wahrheit — die Wahrheit über den Menschen, über die Welt, die Geschichte, die Dinge — widerstrahlt, so ist der Weg frei und leicht zu durchschreiten; ist dies nicht der Fall, so wird der Weg langsam oder unsicher oder schwierig oder irrungsvoll. Ihr versteht, daß von hier, von dieser Schule, die die katholische Kirche ist, von diesem Lehrstuhl aus, den das päpstliche Lehramt darstellt, die Wahrheit ausgeht, die den Menschen dient und sie rettet. Hier macht uns der Lehrer der Menschheit, Jesus Christus, zuerst zu Schülern, dann zu sichern und freien Menschen, die fähig sind, auf den Bahnen des wahren Fortschrittes voranzuschreiten.

Dankbarkeit und Vertrauen

Eure Gegenwart besitzt daher in unsern Augen die zweifache Bedeutung einer Bekundung der Dankbarkeit und einer schweigenden Frage. Ihr seid gekommen, um jenem nunmehr fernen Papst zu danken, den wir um seiner Wohltat willen immer in Erinnerung tragen. Ihr gebt eurem Glauben, eurer Überzeugung, eurer Gefolgsbereitschaft, eurer Hoffnung auf sein Wort Aus-

AUS DEM INHALT:

Die Kirche — Schützerin der Würde der Arbeit und der Arbeiter

Religion der Freiheit — Freiheit der Religion?

Erlebte Osterliturgie in einem Benediktinerkloster der USA

Zürcher Dekanat schart sich um den Bischof

Ordinariat des Bistums Basel

Im Dienste der Seelsorge

Berner Synodalrat zur Frage der Mischehen

Aus dem Leben der Kirche

Neue Bücher

druck und sagt ihm hier, von wo sein Wort «Rerum novarum» ausging, daß es richtig und gut war und noch heute lebendig und wirksam ist. Die Zeit hat es nicht verbraucht, sondern erprobt, so daß ihr es noch so aktuell und fruchtbar findet, daß ihr aus ihm den Mut schöpft, die neuen Entwicklungen der Sozialordnung abzuleiten, die für die Arbeiterwelt von Bedeutung sind. Für diesen Beweis der Dankbarkeit und des Vertrauens, der intelligenter Menschen und getreuer Söhne würdig ist, danken wir euch, geliebte Arbeiter.

Dann aber scheint es uns, es sei in der Tiefe eurer Seele eine geheime Frage zu entdecken: gewissermaßen der Wunsch, festzustellen, was für einen Nachhall jenes Wort, das vor 75 Jahren gesprochen wurde, an dieser Stelle hat. Klingt es noch weiter? Ist ihm noch der gleiche Klang der Autorität, der Prophezeiung und Freundschaft eigen? So ist es, geliebte Arbeiter. Wenn ihr die Ohren spitzt, wenn ihr auf das achtet, was die Kirche heute lehrt und für eure Sache unternimmt, so werdet ihr entdecken, daß der Nachhall getreu ist, daß er sogar noch ausdrücklicher und an Motiven und Anwendungen noch reicher geworden ist. Man hat diesbezüglich alles erwähnt und geschrieben; gerade an dieser Feier sind gültige Zeugnisse aller Art dafür abgegeben worden und andere werden noch kommen, daß die päpstlichen Lehren, die sich aus der Enzyklika «Rerum novarum» herleiten, von Dauer sind und sich weiter entwickeln. Es ist eine ganze Literatur hierüber entstanden, die weiterhin Schriften hervorbringt, die Beachtung und Verbreitung verdienen; überdies hat sich ein ganzes System von Lehren herausgebildet, welche für die Wirtschaftslehre, die Soziologie, die Rechtswissenschaft, die Ethik und die Geschichte, kurz für die ganze Kultur bedeutsam sind und den Namen «christliche, soziale Schule» verdienen.

II.

Wenn wir als Beispiel und zur Erinnerung an diese bedeutungsvolle Stunde den Nachhall der großen Enzyklika in einigen elementaren Sätzen niederlegen wollen, so können wir neben andern die folgenden einfachen, aber grundlegenden Axiome aussprechen:

1. Was hält die Kirche für ihre Pflicht?

Die Kirche hat sich aufs eingehendste mit der sozialen Frage befaßt. Niemand kann ihr vorwerfen, sie sei abwesend, furchtsam, oberflächlich, unbeständig gewesen. Sie hat den Schmerzensruf des Arbeiterproletariats gehört und sich zu eigen gemacht, nicht als Quelle von Haß und Rache, sondern als Forderung nach Liebe und Gerechtigkeit. Und noch ehe sie sich mit der Not und den Rechten der andern befaßt hat, hat sie die eigene neue Pflicht, welche die Entwicklung der menschlichen Lage ihr vorlegte, offen anerkannt: sie will sich um die Arbeiterwelt kümmern, will an die Seite der Schutzlosen treten und mit ihnen und für sie bessere Lebensbedingungen suchen.

2. Bewußtsein und Freiheit des Volkes

Die Kirche hat die Würde der Arbeit verkündet, ganz gleich welcher Art, wenn sie nur ehrbar ist, und sie mit ehrenden Worten verherrlicht. Man hat sogar von einer «Theologie der Arbeit» gesprochen (vgl. Chenu), so sehr hat die menschliche Tätigkeit, auch die Handarbeit, in ihrer geheimsten und menschlichsten Tragweite ihre Anerkennung gefunden. Und wieviel hat die Kirche von der Person des Arbeiters, von dieser in der Menge (die Kirche spricht nie von «Massen», sondern vom «Volk») verlorenen Einzeleinheit, von seinem Selbstbewußtsein, von seiner Freiheit, seinen heiligen, unveräußerlichen Rechten auf sein Brot, auf seine Familie, seine Ausbildung, seine geistige Hoffnung, seine Religionsübung gesagt! Wer hat mehr als die Kirche für eure Persönlichkeit Achtung, Sorge und Liebe bewiesen, geliebte Zuhörer aus dem Arbeiterstand?

3. Soziale Gerechtigkeit und menschliches Gemeinschaftsleben

Nicht nur in ihren theoretischen Lehren (diese enthielten das Postulat schon je, seit die Botschaft des Evangeliums erklungen war, welche diejenigen selig pries, welche Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit pflegen), sondern auch in ihrer praktischen Lehrtätigkeit hat die Kirche sich den Grundsatz des Fortschrittes der sozialen Gerechtigkeit zu eigen gemacht, [1], d. h. auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Verwirklichung des Gemeinwohls durch Reform der geltenden Gesetze zu erreichen, wenn diese der gerechten Verteilung der Vorteile und Lasten des sozialen Lebens nicht mehr genügend Rechnung tragen. [2] Neben dem Begriff einer statischen Gerechtigkeit, wie sie das positive Recht garantiert, das eine gegebene Rechtsordnung schützt, wird damit der weitere Begriff einer dynamischen Gerechtigkeit, der sich aus den Forderungen des Naturrechts ergibt, der Begriff der sozialen Gerechtigkeit in der Entwicklung des menschlichen Zusammenlebens wirksam gemacht.

4. Dienerin der Nächstenliebe

Die Kirche hat sich nicht gescheut, von der ihr eigenen Sphäre der Religion zu den konkreten Bedingungen des sozialen Lebens hinabzusteigen. Wie der Samariter in der Parabel des Evangeliums ist sie von ihrem Reittier, d. h. vom Kreis des reinen Kultes herabgestiegen und hat sich zur Dienerin der Nächstenliebe gemacht, nicht nur für die Einzelmenschen, sondern für die ganze Gesellschaft. Sie hat sich über das Gebiet der Wirtschaft gebeugt, hat von den Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit gesprochen, hat ihr Wort zum Arbeitsvertrag, zum Lohn, zu den Unterstützungseinrichtungen, zum Familienrecht, zum Privateigentum, zur Sparsamkeit, zu hundert praktischen Fragen gesagt, die wesentlich mit den ehrbaren, berechtigten Notwendigkeiten des Lebens zusammenhängen. Ihre Nächstenliebe hat sich mit fortschreitenden Forderungen bewaffnet, die sie als menschlich und christlich und daher als gerecht bezeichnen mußte. Sie hat die Forderungen und Interessen der unbemittelten Klassen abgewogen und nicht gezögert, daraus mit weiser Klugheit, aber auch mit vorausschauendem Mut neue Rechte abzuleiten, die zu berücksichtigen sind. Sie hat auf eine Gesetzgebung gedrängt und tut es immer noch, die den Sondervorrechten und der Selbstsucht widersteht und statt dessen die Schwachen, die Kleinen, die Enterbten beschützt. Sie hat dem Staat nahegelegt, einzugreifen, aber nicht, um sich Rechte und Aufgaben zuzuschanzen, die in einer freien Gesellschaft den einzelnen Bürgern oder ihren Gemeinschaften zukommen, sondern um die Freiheit und Gleichheit der Bürger zu beschützen und jene Tätigkeiten in seinen Aufgabenbereich zu übernehmen, welche nur die öffentliche Autorität mit besserer Gewährleistung des Gemeinwohls durchführen kann.

5. Das Recht der Arbeiter auf Vereinigung

Die Kirche hat das Recht auf gewerkschaftliche Vereinigung anerkannt,

[1] Vgl. Summa Theol. 2—2, 58,5.
[2] Vgl. *Jarlot,* Doctrine pontificale et histoire S. 178.

verteidigt und gefördert; es galt für sie dabei, eine gewisse theoretische und geschichtsgegebene Vorliebe für die korporativen und die gemischten Verbindungen zu überwinden. Sie erblickte darin nicht nur die zahlenmäßige Kraft, welche der Umstand der Vereinigung in einer Gesellschaft erlangen mußte, die zur Demokratie hin ausgerichtet ist, sondern auch die Fruchtbarkeit der neuen Ordnung, die sich aus der Organisation der Arbeiter ergeben konnte: das Bewußtsein, das der Arbeiter von seiner Würde und seiner Stellung im sozialen Kräftespiel erlangen konnte, der Sinn für Disziplin und Gemeinschaftsgeist, der Ansporn zu beruflicher und kultureller Vervollkommnung, die Fähigkeit, sich nicht mehr als bloß ausführendes Werkzeug in den Produktionskreis einzuschalten, sondern bis zu einem gewissen Grade auch als mitverantwortliches und mitinteressiertes Element usw.

6. Der Marxismus macht den sozialen Frieden unmöglich

Ein sechster Grundsatz ist noch zu erwähnen, der umstrittendste und schwierigste. Die Kirche hat die sozialen, ideologischen und politischen Bewegungen, die Ursprung und Kraft aus dem Marxismus herleiten und dessen negativen Prinzipien und Methoden beibehalten, wegen der unvollständigen und daher falschen Auffassung vom Menschen, von der Geschichte und der Welt, die den radikalen Marxismus kennzeichnet, nie angenommen und wird es nie tun. Die Gottlosigkeit, zu der er sich bekennt und die er fördert, bedeutet keine Förderung der wissenschaftlichen Auffassung von Welt und Kultur, sondern ist eine Blindheit, die der Mensch und die Gesellschaft schließlich mit den schwersten Folgen büßen müssen. Der Materialismus, der sich daraus ergibt, bringt für den Menschen überaus schädliche Erfahrungen und Versuchungen mit sich, löscht seine echte Geistigkeit und seine überirdische Hoffnung aus. Der zum System gemachte Klassenkampf verwundet und verhindert den sozialen Frieden und mündet unausweichlich in Gewalttaten und Übergriffe aus; dadurch führt er zur Unterdrückung der Freiheit und zur Errichtung einer erdrückend autoritären Staatsform voll totalitärer Bestrebungen. Durch diese Absage gibt aber die Kirche kein einziges Bemühen auf, das die Gerechtigkeit und den Fortschritt der Arbeiterklasse zum Ziele hat. Und nochmals sei betont, daß die Kirche mit Berichtigung dieser Irrtümer und Abwegigkeiten keinen einzigen Menschen oder Arbeiter von ihrer Liebe ausschließt.

Dies sind bekannte Dinge, die auch von der heutigen geschichtlichen Erfahrung bestätigt werden und keine Illusionen zulassen. Sie sind aber durch den ideologischen und praktischen Druck, den sie besonders in der Arbeiterwelt ausüben, sehr schmerzlich, obwohl sie behaupten, die Wünsche der Arbeiter zu vertreten und ihre Forderungen zu unterstützen; dadurch schafft der Marxismus größte Schwierigkeiten und Spaltungen. Wir wollen diese Probleme heute nicht weiter erörtern, sondern nur noch darauf hinweisen, daß gerade das Wort, dem ihr, christliche Arbeiter, heute das Zeugnis ehrender Anerkennung widmet, uns auch mahnt, unser Vertrauen nicht auf irrige und gefährliche Ideologien zu setzen. Es ruft uns vielmehr auf, eine andere Wahrheit ins Auge zu fassen, mit der wir diese zusammenfassenden Bemerkungen abschließen wollen.

7. Christus erwartet und vereint euch

Ein siebenter Grundsatz spricht laut aus den Zeilen des Rundschreibens «Rerum novarum» und denen, die auf sie gefolgt sind. Er weist auf die unentbehrliche Stellung hin, die der Religion in der Förderung des sozialen Fortschritts und in der Lösung der immer noch anhängigen sozialen Frage zukommt. Die wahre, die christliche Religion, der wir zum Glück angehören, hat dabei nicht die Rolle eines bloßen Werkzeuges, sondern durch ihre Grundsätze und Energien, durch ihren Trost und ihre Hoffnungen, die sie der ganzen Welt der Arbeit vermittelt, verklärend zu wirken. Ihr wißt es: Christus bringt uns eine unvergleichliche Erfahrung, durch die wir ihn, das Leben, die Gesellschaft, die Zeit, die Gerechtigkeit, die Liebe, kurz, alles auf eine Weise erfassen können, die einzig in der Seligkeit, die er für die Armen, die Trauernden, die Verfolgten, die Ehrlichen, die nach Gerechtigkeit und Liebe Hungernden verheißen hat, ihren richtigen Ausdruck findet.

Wohlan, christliche Arbeiter, diesem Christus vertrauen wir euch an. Ihm sollt ihr zustreben, denn er ist das Licht für das Gewissen jedes Einzelnen von euch und der Mittelpunkt der christlichen Arbeiterbewegung, der ihr weltweite Dimensionen geben wollt, deren Organisationen wir mit frohem Stolze unsern Gruß entbieten und unsere väterliche, zuversichtliche Ermutigung mitgeben. Und damit euch die Gewißheit nicht fehle, daß Christus euch erwartet und aufnimmt, daß Christus euch vereint, daß Christus euch stärkt und euch heiligt, begleite euch der Apostolische Segen seines bescheidenen Statthalters.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von P. H. P.)

Religion der Freiheit — Freiheit der Religion?

Ein Gefühl des Unbehagens überkommt uns heute, wenn wir im Stundengebet der Kirche von einem Heiligen lesen, er sei ein «malleus haereticorum» — ein «Hammer der Häretiker» gewesen. Wo blieb da die Achtung vor der religiösen Überzeugung? Und die weitere Frage: hat Gott über ihn so geurteilt wie die Männer der Kirche? Es geht hier um das Problem der religiösen Freiheit, der Glaubensfreiheit, die in der Allgemeinen Gebetsmeinung für Juni von der Kirche gewünscht und für die Kirche gefordert wird.

Religion der Freiheit

1. Aber die Geschichte der Kirche?

Beweisen konkrete Ereignisse aus der Kirchengeschichte nicht, daß die Kirche nicht immer Hort der Religionsfreiheit gewesen ist? Angefangen in der Urkirche: das Ringen der jungen Kirche um die Freiheit vom jüdischen Gesetz. — Hat die staatliche Anerkennung der Kirche durch das konstantinische Dekret (313) ihr wirklich die Freiheit gebracht, die sie brauchte, um ihre Sendung in der Welt erfüllen zu können? — War Friedrich von Spee mit seiner «cautio criminalis» nicht ein einsamer Rufer gegen das Unwesen der Hexenverbrennungen? — Wie ließ sich das Axiom «cuius regio eius et religio» — «Wessen Region, dessen Religion» mit der freien Entscheidung des Menschen hinsichtlich seiner Glaubenszugehörigkeit vereinbaren? — Weiter: Kreuzzüge, Verbrennung des Reformators Hus als Ketzer, Verurteilung Galileis, Inquisitionsgericht, Ende von Jeanne d'Arc auf dem Scheiterhaufen. — Kann man sich nicht fragen, ob die Verurteilung der Irrtümer des Liberalismus im vergangenen Jahrhundert (Syllabus) in dieser Form besser unterblieben wäre? — Hat die Exkommunikation der italienischen Kommunisten durch die Bischöfe der Religion der Freiheit wirklich einen Dienst erwie-

sen? — Die harten Tatsachen der Geschichte lassen sich nicht leugnen. Und doch ist die katholische Religion die Religion der Freiheit.

2. Durchbruch zur Freiheit

Zur Rechtfertigung der Kirche ließe sich allgemein sagen, daß die Fehler der Christen, selbst von Bischöfen und Päpsten, nicht der Kirche als solcher zur Last gelegt werden dürfen. Bei der Beurteilung der Kreuzzüge, der Ketzerverbrennung, der Kriminalität ihrer Vertreter, ist die Lehre der Kirche entscheidend. Nicht alle Christen waren ideale Gläubige. Das gehört zur Menschlichkeit und Sündhaftigkeit der Kirche. Sie ist stets ein Hort der Freiheit gewesen.

a) *Befreiung von der Sklaverei.* Es ist das Verdienst der Kirche Christi, die Unterscheidung der Menschen in Herren und Sklaven abgeschafft zu haben, wenn es auch Jahrhunderte dauerte, bis ihre Auffassung sich selbst dort, wo sie bestimmenden Einfluß hatte, durchsetzen konnte.

b) *Befreiung der Frau.* Ähnlich dem Los der Sklaven war in der heidnischen Welt das Schicksal der Frau. Die Gleichberechtigung der Frau — die nicht Gleichmacherei mit der Stellung des Mannes bewirken darf — kommt erst heute zur vollen Verwirklichung.

c) *Befreiung vom Gewissenszwang.* Die Freiheit hat ihren tiefsten Grund in der Gleichheit aller Menschen vor Gott. In seinem Gewissen steht jeder letztlich frei seinem Gott gegenüber. Die Gewissensfreiheit geht so weit, daß sowohl für Völker wie für Individuen das Prinzip gilt: «conscientia erronea obligat» — man muß seinem Gewissen folgen, auch wenn es ein irriges ist.

d) *Befreiung vom Religionszwang.* Aus der Freiheit des Gewissens ergibt sich die noch größere Freiheit für die höchsten Werte des Menschen, die religiösen. Trotzdem die Kirche sich im Besitz der ganzen Wahrheit weiß (Jo 14,16; 14,26; 16,13), zwingt sie keinen Menschen, sich ihr anzuschließen. Denn der Glaubensakt ist ein freier Akt.

e) Das *Dekret über die Religionsfreiheit* faßt die Lehre der Kirche zusammen: «Gewiß ist bisweilen im Leben des Volkes Gottes auf seiner Pilgerfahrt, inmitten des Wechsels der menschlichen Geschichte, eine Weise des Handelns vorgekommen, die dem Geist des Evangeliums wenig entsprechend, ja sogar entgegengesetzt war. Aber die Lehre der Kirche, daß niemand zum Glauben gezwungen werden darf, hat dennoch die Zeiten überdauert.»

3. Vorbild echter religiöser Freiheit

Die Allgemeine Gebetsmeinung legt den Akzent nicht auf die Theorie, sondern auf die Praxis. Die Lehre der Kirche wird in unserer Zeit nur glaubhaft klingen, wenn sie selber ein Beispiel echter religiöser Freiheit gibt.

a) *Innerhalb der Kirche* selber auf vertikaler Ebene zwischen Papst-Bischöfen-Klerus, auf horizontaler Ebene zwischen den Amtsträgern der Kirche und den Laien. Daß es der Kirche damit ernst ist, zeigt der Eifer vieler Bischöfe, die von Stadt zu Stadt reisen, um mit ihren Priestern und Laien ins Gespräch zu kommen; die also nicht einfach anordnen, sondern auch hören wollen. Kardinal Döpfner hat dazu geschrieben:

«Wir können uns nicht länger mit halbvergessenen theoretischem ‚Katechismuswissen' begnügen, das nur halb verstanden wurde. In allen drängenden Aufgaben müssen wir uns mit der fragenden und suchenden Kirche Christus zuwenden und Sein Wort neu durchdenken» (Vorwort zu «The questioning Church», London 1964, S. 4).

b) *Nach außen* im Dialog mit den Nichtkatholiken, den Nichtchristen, den Atheisten. Denn jeder Mensch hat das Recht, in seiner Würde als freie Persönlichkeit geachtet zu werden.

Freiheit der Religion?

1. Religiöser Indifferentismus?

Das Problem, das bei der Diskussion über die Religionsfreiheit aufgeworfen wird, heißt: wird durch diese Konzilserklärung nicht der religiöse Indifferentismus wachgerufen und gefördert? Und dadurch die wesentlichste Aufgabe der Kirche, die wahre Religion zu verkünden, unmöglich gemacht? Die Konzilsväter waren sich dieser Gefahr bewußt. Daher stehen im Dekret die Worte:

«So bekennt sich die Heilige Synode zuerst dazu, daß Gott selbst dem Menschengeschlecht Kenntnis gegeben hat von dem Weg, auf dem die Menschen, in Christus erlöst, Ihm dienen sollen und so selig werden können. Wir glauben, daß diese einzige wahre Religion ihre konkrete Existenzform hat in der katholischen und apostolischen Kirche, die von dem Herrn Jesus Christus den Auftrag erhalten hat, sie überall auszubreiten und zu allen Menschen zu bringen ... Alle Menschen sind ihrerseits verpflichtet, die Wahrheit, besonders in dem, was Gott und Seine Kirche angeht, zu suchen und die erkannte Wahrheit zu ergreifen und zu bewahren. In gleicher Weise bekennt sich das Konzil dazu, daß diese Pflichten die Menschen in ihrem Gewissen berühren und binden und daß die Wahrheit sie auf keine andere Weise erfaßt als in der Kraft der Wahrheit selbst, die sanft und kraftvoll zugleich den Geist durchdringt.»

2. Achtung vor dem Gewissen

Wenn Katholiken durch diese zwar nicht neue, aber doch zu wenig bekannte und, wie das Konzil sagt, weiter zu entwickelnde Lehre der Kirche irre werden, liegt es nicht an der Lehre, sondern an der mangelnden Kenntnis dieser Lehre. Dieses Risiko muß die Kirche eingehen, denn die Wahrheit allein wird frei machen. Die unverletzlichen Rechte der menschlichen Person sind ein zu hohes Gut. Damit beginnt das Dekret:

«Die Würde der menschlichen Person kommt den Menschen unserer Zeit von Tag zu Tag mehr zu Bewußtsein, und es wächst die Zahl derer, die den Anspruch erheben, daß die Menschen bei ihrem Tun ihr eigenes Urteil und eine verantwortliche Freiheit besitzen und gebrauchen, nicht unter Zwang, sondern vom Bewußtsein der Pflicht geleitet.»

Die Religion der Freiheit bewirkt nicht die Freiheit der Religion. Die Erfahrungen des Konzils sollten bei den Katholiken eigentlich doch tiefere Wurzeln gefaßt haben, als es oft den Anschein hat. Das Konzil war tatsächlich ein neues Pfingsten. Das Vertrauen auf «den andern Helfer», «den Geist der Wahrheit», den «Heiligen Geist» sollte durch diese Erfahrung gestärkt werden. «Gott ist es ja, der nach seinem Liebeswillen in euch das Wollen und auch das Vollbringen wirkt» (Phil 2,13).

Es ist sinnvoll, daß dieses Gebetsanliegen im Herz-Jesu-Monat den Gläubigen vorgelegt wird. Das Herz unseres Herrn ist ja in besonderer Weise eine Offenbarung des Liebeswillens Gottes.

Hans Koch

Allgemeine Gebetsmeinung für Juni 1966: Die Kirche möge das Beispiel wahrer religiöser Freiheit geben und sich selber dieser Freiheit erfreuen.

Erlebte Osterliturgie in einem Benediktinerkloster der USA

Die Klöster Einsiedeln, Engelberg, Maria Rickenbach, Sarnen, vor allem auch die Jesuiten, haben nach dem verlorenen Sonderbundskrieg, besonders auch nach den neu aufflackernden Kulturkämpfen, die ihre Existenz bedrohten, in USA Tochterklöster gegründet, wie St. Meinrads Conception (Mia), Mount Angel usw., die heute als eine Art Schweizer Provinz zusammengeschlossen sind. Sie feiern aber im Gegensatz zu den Mutterklöstern ihre Liturgie, soweit es immer möglich ist, in der Landessprache und zwar sowohl das Chorgebet als auch die heilige Messe, ja auch das Pontifikalamt. Erzbischof Hunkeler von Kansas City (Kansas), ein gebürtiger Luzerner, erklärte, wie froh er sei, daß man endlich eine Liturgie habe, die dem Volke verständlich

sei. Wie wir z. B. in St. Louis den Karfreitagsgottesdienst am Mittag beiwohnten (es ist eben kein Feiertag in USA), da war die Kirche St. Mary gestoßen voll und alles machte mit. Es war kein Kirchenchor da, hingegen haben während der Kommunion die Töchter des Pensionates gesungen, ebenso während der Kreuzverehrung, wo zwei Crucifixe bei der Kommunionbank von Priestern zum Gruße angeboten waren.

Uns interessiert hier mehr, was die Töchterklöster der Schweizer Benediktiner in dieser Beziehung tun. Am letzten Benediktstag nahm ich an einem lateinischen Pontifikalamt in Engelberg teil, war im Chor bei der feierlichen Vesper und am Abend vorher bei der Laudes und Prim. Alles war hochfeierlich und fehlerlos. Es hat mir sehr gut gefallen, so wie gute klassische Kunst einem gefällt. — Am Karsamstag war ich in dem von Engelberg aus 1873 gegründeten Kloster Conception in Missouri, das etwa 2 Stunden Autofahrt von Kansas City entfernt, in einsamer, aber nicht unfruchtbarer Ebene liegt. Über 100 Mönche haben dort ihr Heim; rund 50 sind ständig zuhause, gegen 400 Schüler des Obergymnasiums und Lyzeums sowie über 100 Priesteramtskandidaten obliegen dort ihren Studien. Bereits die Vesper um 5 Uhr abends war für mich eine Überraschung. Alles wurde englisch gebetet und gesungen. Die Bücher dazu waren mit gut eingerichteten Vervielfältigungsmaschinen hergestellt, sodaß man mit Leichtigkeit die Texte und Melodien aufschlagen und ihnen folgen konnte. Selbst mit wenig Übung und Kenntnis des Englischen konnte man aktiv mittun, wie übrigens auch das Volk, dem die gleichen Texte, wenn auch in drei oder vier dicken Büchern, zur Verfügung standen.

Ein Erlebnis wurde mir die Mitternachtsfeier. Nein, nicht Mitternachtsfeier, sondern wie in Klosterneuburg; vor dem Morgengrauen um 4 Uhr begann die Feuerweihe, die der Abt vornahm. Das Exultet und alle Gebete waren englisch ... so schließlich auch das Amt, zu dem P. Marcell die Melodie komponiert hat, nämlich zum «God have mercy on us ...» Alles Volk sang mit. Das war erhebend und schön. Das Schönste und Erhebendste war die Zelebration von gegen 40 Mönchen mit ihrem Abt in einem feierlichen Amt, wir wollen nicht sagen Pontifikalamt. Da fühlte sich doch der ganze Konvent als Familie und Einheit. Auch die Gäste schloß man nicht davon aus. Bei der Opferung standen die Priester im weißen gotischen Ornat um den Altar, die Gebete des Kanons auf einem Karton in der Linken, die Rechte frei zum Ausstrecken beim «Hanc igitur» und hinweisend beim «Hoc est corpus meum». Das «Go in peace alleluja, alleluja» klang ebenso feierlich wie das lateinische «Ite missa est» und der Pontifikalsegen ließ sich auf englisch feierlich erteilen. Das Osteramt um 10.45 Uhr wurde wieder als assistierte Konzelebrationsmesse gefeiert mit den entsprechenden Gesängen. Es war aber von den Laien nicht stark besucht.

Am Ostermontag kamen ca. 50 Priester, ehemalige Zöglinge und feierten um 17 Uhr mit dem Abt und den Patres in Konzelebration das assistierte Amt, ja Pontifikalamt, alles auf englisch mit Ausnahme des Kanons. Alle Tage halten sie die Konventsmesse auf diese Weise, wobei es den Patres unbenommen bleibt, in einer Kapelle ihre Privatmesse zu feiern. Die Patres, die lieber das lateinische Offizium beten, haben die Hauskapelle zur Verfügung, wo natürlich die Laienbrüder nicht vertreten sind, die sich freuen, mit den Mönchen zusammen das Chorgebet verrichten zu dürfen in der Sprache, die sie verstehen. — Wenn ich ehrlich sein will, so erhebend das lateinische Chorgebet in einer Abtei ist, so erlebt man doch das Offizium der lebendigen Sprache, auch wenn sie nicht die Muttersprache ist, ganz anders als im Lateinischen. Es vermag einen zu packen. Mir fiel dabei auf, daß man die Laudes am Ostermontagmorgen in dem Ton betete, wie bei uns der Rosenkranz gebetet wird, ganz ungezwungen, ohne einen hohen Ton anzuschlagen oder die Tonhöhe festzulegen, während die Terz (die Prim läßt man hier weg) in tono recto, wie bei uns im Chor gebetet wird (natürlich englisch). Das komme daher, daß auch das Volk, besonders die Schüler bei den Laudes mitmachen, dem ursprünglichen Morgengebet.

Während die Amerikaner in der liturgischen Bewegung lange nicht mitmachten und fast stur am alten festhielten, so sind sie heute avantgardistisch und werfen uns Schweizern einen ungesunden Konservativismus vor. Das wird es, wie ich die Amerikaner kenne, auch geben, vielleicht in den USA weniger als in Lateinamerika.

Georg Staffelbach

Zürcher Dekanat schart sich um den Bischof

EINDRUCKSVOLLE JUBILÄUMSFEIER IN DER KATHEDRALE ZU CHUR

Erfüllt vom Willen, die Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils durchzuführen, hat Papst Paul VI. ein Jubeljahr, d. h. ein Jahr der kirchlichen Erneuerung ausgerufen. In seinem Schreiben «Mirificus eventus» vom 7. Dezember 1965 gab er dazu konkrete Anweisungen: «In den einzelnen Bistümern sollen sich Priesterschaft und Volk um den Bischof scharen», und zwar in der Bischofskirche, wo die Kathedra des Oberhirten steht.

Das hat an Christi Himmelfahrt, dem 19. Mai 1966, das Dekanat Albis (die Pfarreien des linken Zürichseeufers, des Limmat- und Sihltals und des Säuliamtes) in der Churer Kathedrale getan. Alle Pfarreien (mit einer Ausnahme) haben mitgemacht: alle Priester (bis auf einen schwer erkrankten Pfarrer) und 2000 Gläubige waren dabei. Zwischen den beiden seitlichen Aufgängen zum hochgelegenen Chor der Bischofskirche war der schlichte Zelebrationsaltar und dahinter die Kathedra des Bischofs aufgestellt: Hier saß der Bischof, den Blick auf die 22 konzelebrierenden Priester und die das Schiff dicht füllenden Männer und Frauen gerichtet. Die Jugendlichen hatten sich im Chor aufgestellt. Das Volk sang das von Ronald Bisegger vertonte Ordinarium (Herr erbarme Dich, Ehre sei Gott in der Höhe, Heilig, Lamm Gottes). Das Glaubensbekenntnis jedoch wurde gesprochen. Die von Gregor Müller vertonten Propriumstexte (zum Einzug, zwischen den Lesungen, bei der Gaben- und Kommunionprozession) sang ein aus den Kirchensängern von Wädenswil, Ingenbohl, Bruderklaus (Zürich) und Männedorf gebildeter Chor abwechselnd mit der Schola des Priesterseminars, wobei das Volk den Leitvers sang.

Wie der Bischof in der Predigt ausführte, gaben Chor, Schola und Volk mit ihrem Gesang Antwort auf die biblischen Verkündigungstexte, insbesondere auf die heiligen Worte: «Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen.» «Ihr sollt mir Zeugen sein.» «Gehet hin und prediget das Evangelium allen Geschöpfen.» «Der Herr bekräftigte ihre Worte durch die nachfolgenden Wunder». Der Bischof gab den vom Heiligen Geist gewirkten Auftrag des Konzils an die Priester und Gläubigen weiter. Die Konzilsväter durften in der Peterskirche zu Rom außergewöhnliche, über Jahrhunderte hin wirkende Stunden erleben. Wir durften in der Kathedrale unseres Bischofs an diesen Erlebnissen teilnehmen. — Als der Bischof mit der Priesterschaft die Eucharistie feierte, war

es, als ob die Gnadengabe, die der Bischof bei der Priesterweihe in diese Männer hineingelegt hatte, neu entfacht würde. Die Gläubigen sahen ihren Pfarrer und ihren Vikar im Innersten eins mit dem Bischof. Dieser Eindruck wird noch lange nachwirken, wenn die Gläubigen in den Heimatkirchen ihre Priester am Altare sehen. Die Verbundenheit mit dem Bischof zeigte sich besonders deutlich, als der Hausvater der Kathedrale bei der Kommunion den einzelnen Konzelebranten das heilige Brot austeilte, damit sie davon ihren Gläubigen zu essen gäben: Nicht nur das eine Priestertum, sondern auch die eine Opfergabe des einen Christus wurde erlebbar. Das Apostelwort mußte einem in den Sinn kommen: «Wenn wir schon von dem einen Brot essen, dann sind wir auch ein einziger Leib» (1 Kor 10,17): Mit dem Bischof und der Priesterschaft alle eins in Christus.

«Wir haben erstmals so spürbar die Kirche erlebt», das war der allgemeine Eindruck, wie die Meinungsforschung auf der Heimfahrt ergab. Das war sicher die Frucht der Eucharistiefeier, die der Bischof übrigens «ein diözesanes Beispiel für eure Pfarreien» nannte. — Zu diezem Erfolg hat aber auch die *Feier am Nachmittag* beigetragen. Sie wurde eingeleitet durch den Chorgesang «Locus iste» (dieser Ort ist von Gott erwählt), vorgetragen vom Kirchenchor Thalwil unter der Leitung von Kurt Kappel. Pfarrer Felix Marbach von Urdorf verstand es, in kurzen, plastischen Worten die ehrwürdige Geschichte der Stadt und des Bistums Chur zu zeigen, und zu zeigen, wie die Kathedrale ein sprechendes Denkmal dieser Geschichte ist: ein Bau, der auch uns, die lebendige Kirche, zu prägen vermag. Wohl alle spürten dabei, was es Großes und Beglückendes ist, zu einer solchen ehrwürdigen Bischofskirche zu gehören. Das Interesse an der Kathedrale, wie auch am Priesterseminar zeigte sich auch in den sehr gut besuchten, vielen Führungen, welche die Seminaristen in der Zeit zwischen den einzelnen offiziellen Veranstaltungen gaben.

Hatte der Bischof bei der Eucharistiefeier an Hand der biblischen Texte den Auftrag der Kirche, wie ihn das Konzil neu formuliert hat, im allgemeinen dargelegt, so wandte er ihn nun, wie es in Rom bei der Abschlußfeier geschehen war, auf die einzelnen Stände an: die Jugendlichen, die Handwerker, Bauern und Wissenschaftler. — Die Kinder der Kirche sollen wissen, daß die Mutter des Herrn sie sorgend umgibt, damit sie Christus treu bleiben und seinen Auftrag erfüllen können. Das kam sichtbar zum Ausdruck, als der Bischof der großen Festgemeinde, über die sich der Mariendom wölbte, in der Monstranz den heiligen Leib Christi zeigte und den Segen Gottes auf die zur Heimkehr sich rüstenden Priester und Gläubigen des Dekanates Albis herabrief. Die Vereinigung aller in Christus bei der Eucharistiefeier und die Sendung bei der Feier am Nachmittag, das war der wesentliche Inhalt des Jubiläumstages, dieses Tages der Erneuerung kirchlichen Lebens. Zu gutem Gelingen half aber auch der *Rahmen* mit, der diese Feiern umgab.

Alles «Drum und Dran» war tief durchdacht und einheitlich konzipiert, aber auch sehr praktisch durchgeführt. Der Pilgerleiter, Pfarrer Walter Risi von Wädenswil, die Ordner der verschiedenen Pfarreien, das bischöfliche Ordinariat, die Geistlichen der Dompfarrei und das Priesterseminar, aber auch die verschiedenen Gaststätten, haben vorzüglich zusammenharmoniert. Sie alle waren bemüht, den Jubiläumstag würdig zu gestalten. Die Pilger fühlten sich sehr wohl auf der Fahrt und in der Bischofsstadt. Ob die Pilger in Urdorf einstiegen oder in Richterswil, alle bezahlten das Einheitsbillett zu 9 Franken (Kinder die Hälfte). Acht Franken kostete der Bon, der zum Bezug des Wallfahrtsbüchleins, des Znüni-Schinkenbrotes (im Zug) und des Mittagessens in einem Churer Restaurant berechtigte. In den beiden Extrazügen wurden die Pilger mittels einer Lautsprecheranlage orientiert und in die liturgischen Gesänge eingeübt. Kurz nach 10 Uhr kamen die beiden Züge in Chur an. Voran die Banner und die uniformierten Buben und Mädchen, zogen die 2000 schweigend zur Kathedrale.

Vor dem bischöflichen Hause wartete der Bischof, begleitet vom Domkapitel. Er begrüßte die Ankommenden freudig und zog am Schluß der langen Prozession mit den 22 Konzelebranten in die Kathedrale. Glücklicherweise wurde nicht photographiert. Keine Photographie könnte wiedergeben, was wir erlebt haben. Die Feier dauerte eine Stunde und 35 Minuten. Nach Beendigung der Eucharistiefeier folgte jeder dem Täfelchen, das den Namen seiner Gaststätte trug. Die Geistlichen, die Stiftungsräte sowie die Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger wurden vom Bischof im Speisesaal des Priesterseminars zu einem sehr guten, mit vielen Reden gewürzten Mittagessen eingeladen. Dabei fungierten die Seminaristen unter der Leitung des freundlichen Regens als fachkundige und elegante «Kellner». — Vor der Abfahrt versammelten sich die «Behörden» des Dekanates im Rittersaal des bischöflichen Hauses, wobei der Oberhirte seine große Freude über die Wallfahrt des Dekanates Albis ausdrückte. Mit kurzen, treffenden Worten wünschte er ihnen Mut und Segen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Dienste der Kirche.

Zum Schluß möchten wir wünschen, daß auch die anderen Dekanate das Beispiel des Dekanates Albis nachahmen möchten, eine Wallfahrt zur Kathedra des Bischofs in dem Geiste und in der Form, wie sie das Dekanat Albis getan hat. So wurde das Jubiläumsjahr zu einem Jahr der kirchlichen Erneuerung.

Eugen Egloff

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Zum Fronleichnamstag

An allen Orten, an denen das Fronleichnamsfest staatlich als Ruhetag geschützt wird, ist die Fronleichnamsprozession abzuhalten. Wo das nicht der Fall ist und der Verkehr auf der Straße die Prozession behindert, kann sie mit Erlaubnis des Ordinariates auf den folgenden Sonntag verschoben werden. Es geht nicht an, die Prozession durch die öffentlichen Straßen abzuschaffen oder so einzuschränken, daß sie sich nicht entfalten kann und sich nur auf die allernächste Nähe der Kirche erstreckt. Womöglich soll die Spendung des eucharistischen Segens an vier Altären beibehalten werden. Wo die Verkehrsverhältnisse eine Änderung der Prozessionsroute verlangen, ist den Umständen Rechnung zu tragen. Die liturgische Anordnung ist sinngemäß, wenn zuerst die heilige Messe bzw. das Amt in der Kirche gefeiert wird und die Prozession sich an die Meßfeier anschließt. Man bedenke, mit wie viel Mühen und Eifer unsere Vorfahren sich für die Einführung der Prozession eingesetzt haben. Ihre Bekenntnistreue zum eucharistischen Heiland ruft zur Nachfolge.

Mit Gruß und Segen

† Franziskus
Bischof von Basel und Lugano

Berichte und Hinweise

Von den Schweizerischen Feldpredigern

Die Generalversammlung der Gesellschaft der Feldprediger der schweizerischen Armee findet alle zwei Jahre statt. Entsprechend dem Wohnortskanton des amtierenden Präsidenten ergibt sich jedesmal ein anderer Versammlungsort. Hptm. Alfred Fankhauser, reformierter Pfarrer in Gachnang, hatte keine Mühe gescheut, um den Feldpredigern, die zum ersten Mal im Thurgau sich versammelten, etwas zu bieten. Am Montag, dem 23. Mai 1966, wurde die ansehnliche Schar, darunter viele aus der Westschweiz, im Rathaussaal in Frauenfeld durch Dr. W. *Stähelin*, Chef des thurgauischen Militärdepartementes, begrüßt. Nachher hielt Redaktor Oskar *Reck* einen sehr gut fundierten Vortrag über «Die innenpolitische Lage der Schweiz und die Wehrpolitik». In französischer Sprache behandelte Oberst André *Dessibourg* dann

den Nachrichtendienst. Mit interessanten Lichtbildern aus dem 2. Weltkrieg untermauerte er die Bedeutung dieses Dienstzweiges.

Die konfessionellen Fragen kamen an den nach Konfession getrennten Sitzungen zur Sprache. Bei den Katholiken gab der Bericht des Vorstandes über den Zivildienst viel zu reden. Der Vorstand hatte mit verschiedenen Amtsstellen Rücksprache genommen und auch versucht, mit den Zeugen Jehovas das Thema zu besprechen. Diese hatten sich aber geweigert, überhaupt ins Gespräch mit ihm zu kommen, womit sie deutlich zeigen, daß ihnen an einer ehrlichen Lösung dieser Frage gar nichts gelegen ist. Vor 2 Jahren hatte ein reformierter Feldprediger den Vorstand gebeten, diese Frage zu studieren. Nun legte der Vorstand seinen Bericht als Antwort auf diesen Auftrag vor.[1] Es wurde ausdrücklich betont, es handle sich nicht etwa um eine Resolution der Gesellschaft, doch sei der Bericht einstimmig im Vorstand angenommen worden. Trotzdem konnten sich die katholischen Feldprediger mit einem Punkt nicht einverstanden erklären. Er mußte geändert werden, ansonst der ganze Bericht abgelehnt worden wäre. Daß jeder Militärdienst den Soldaten in einen Gewissenskonflikt bringe usw., das konnte nicht angenommen werden. Daß unter Umständen ein Gewissenskonflikt entstehen kann und daß dann der Feldprediger ratend beistehen muß, das ließ sich schon eher hören. Die vorgeschlagenen praktischen Lösungen konnten ungehindert passieren.

Am Abend war ein sehr gut vorbereitetes Bankett mit viel Unterhaltung usw. Am Morgen fanden konfessionell getrennte Gottesdienste statt. Mit der SBB fuhren dann alle nach Kreuzlingen, wo die große Schar offiziell unter Glokkengeläute in die bald fertig restaurierte katholische Kirche einzog. Kurze geschichtliche Bemerkungen leiteten über zur eigentlichen GV, die im evangelischen Kirchgemeindesaal durchgeführt wurde. Gemäß Statuten wechselte das Präsidium wieder auf einen Katholiken und der bisherige Vizepräsident wurde einstimmig für dieses Amt erkoren: Hauptmann Johann *Bättig,* Pfarrer in St. Niklaus bei Solothurn. Auch jetzt gab der Bericht des Vorstandes nochmals viel zu reden. Es wurde darauf hingewiesen, daß in Deutschland seit 1961 ein Zivildienst bestehe, daß aber etwa 800 Zeugen Jehovas «Dauergäste» in deutschen Gefängnissen seien, da sie auch den Zivildienst ablehnen. Ein anderer erinnerte an den kritischen Mai 1940, da er als Feldprediger im Grenzabschnitt Kreuzlingen von Bunker zu Bunker gegangen sei, um seine Leute aufzumuntern. Keiner habe damals Gewissenskonflikte gehabt, das Land zu verteidigen. Schließlich wurde der Bericht mehrheitlich, mit einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen, angenommen. Dieses Thema und ein Bericht, den Oberstkorpskommandant Uhlmann im Auftrag des Chefs des EMD abgegeben hatte, wegen der jetzigen Unterstellung der Feldprediger unter den Chef des Personellen der Armee und einer eventuellen Änderung, brachte eine gewisse gereizte Stimmung in alle Verhandlungen. Viele der älteren Feldprediger waren enttäuscht über den sehr verklausulierten Bericht, da sie mit der bisherigen Unterstellung zufrieden waren und immer Verständnis und Hilfe gefunden hatten in allen Belangen der Seelsorge. Der Berichterstatter, der seit 1942 dabei ist, erinnert sich an keine Tagung, an der das geistige Klima während der Verhandlungen so gereizt war, wie diesmal. Trotzdem fand dann die Tagung ein harmonisches Ende mit einer Fahrt zu Schiff nach Stein am Rhein.

Anton Schraner

[1] In diesem Bericht wird die «Einführung eines auf verfassungsmäßigen Grundlagen beruhenden Zivildienstes für Dienstverweigerer aus Gewissensgründen» bejaht. Die einzelnen Punkte des Berichtes sind in der Tagespresse veröffentlicht worden. *(Red.)*

Im Dienste der Seelsorge

«Sexualpädagogische Richtlinien für die Jugendseelsorge»

Vor etwa anderthalb Jahren hat die deutsche Bischofskonferenz Richtlinien zur Erziehung der Jugend auf dem Gebiet des Geschlechtlichen gutgeheißen. Sie wurden von der Bischöflichen Hauptstelle der Jugendseelsorge ausgearbeitet. Darüber hat die SKZ bereits früher berichtet (am 28. Oktober 1965, Nr. 43, S. 528). Nun hat der Rex-Verlag diese Richtlinien leicht bearbeitet und unseren Verhältnissen angepaßt und, mit wertvollen Literaturangaben ergänzt, in einer sehr ansprechenden Form herausgegeben.[2] Die kleine Schrift ist tatsächlich eine große Hilfe für die erzieherische und seelsorgliche Arbeit, nicht nur für Priester, sondern auch für Eltern, Erzieher und Leiter von Jugendgruppen.

Im ersten Teil wird der Sinn der menschlichen Geschlechtlichkeit im großen Zusammenhang der Schöpfungs- und Erlösungsordnung dargestellt. Daraus ergeben sich die Grundsätze für eine klare und offene, wahrheitsgetreue und ehrfurchtsvolle Vermittlung des notwendigen Wissens und der richtigen Einstellung zur Geschlechtlichkeit.

Im zweiten Teil werden die Hinweise für die richtige Lebenshaltung geboten. Der letzte Teil enthält kurze Ratschläge, wie man Verirrten helfen und sie wieder auf den rechten Weg bringen kann. Charakteristisch ist vor allem die positive Bewertung des Geschlechtlichen in der Ordnung Gottes, die Überwindung aller falschen Einseitigkeit und Isolierung und die ganzheitliche Schau. Es ist sehr zu wünschen, daß diese Richtlinien weiteste Verbreitung und ehrliche Anwendung auf die seelsorgliche und erzieherische Arbeit finden.

Alois Sustar

[2] *Sexualpädagogische Richtlinien für die Jugendseelsorge.* Luzern, Rex-Verlag, 1966, 32 Seiten.

«Wir dürfen mehr, als wir können»

Ein Wunsch zum neuen schweizerischen Kirchengebetbuch

Das obige Wort des Vorsitzenden des liturgischen Instituts der deutschen Bischöfe, Hermann Volk, Bischof von Mainz, hat seine Aktualität nicht verloren. Freiheiten, die man nicht nutzt, frieren ein. Ungenützte Reichtümer graben sich in Wüstensand.

Während das Ausland mit seinen interdiözesanen Gebets- und Gesangbüchern erst am Beginn steht, dürfen wir in der Schweiz das neugeschaffene Buch aller deutschschweizerischen Bistümer schon im Verlauf des nächsten Herbstes erwarten. Trotz bescheidener äußerer Maße wird es ein wertvolles Instrument für den Gemeindegottesdienst werden und keineswegs ohne Anregung für das verlebendigte persönliche Gebet des Gottesvolkes bleiben. Wir werden inskünftig durch das sehnlichst erwartete neue Kirchenbuch ein schönes Stück mehr bringen, von dem was wir tun können.

Als *neue liturgische Möglichkeit* hat uns das Konzil das Tor geöffnet, den Gottesdienst in der Gemeinde an gewissen «Werktagen» *feierlicher* zu gestalten und auch die früheren «stillen Messen» an Sonntagen in der Volkssprache *gesanglich* dialogischer zu gestalten. So können Präfation und Paternoster, die Doxologie und der Embolismus, auch außerhalb des eigentlichen Amtes gesungen werden. Dazu sollte der Teil, der dem Volk zukommt, auch mit den Melodien unterlegt werden (nicht zuletzt im Interesse der musikalisch geschulten Laien, deren Führung die trägere Masse bedarf!) Unsere schweiz. Bischöfe haben einhellig für die deutschsprachigen Pfarreien das *neue Altarmissale von Herder-Benziger* als offiziell erklärt. Es wäre grotesk, wenn ein musikalischer Perfektionismus das für das Volk ablehnen würde, was durch die Meßbücher offiziell geworden ist, nämlich *die deutschen Volksantworten in der dortigen Notierung.*

Der Schreibende weiß nicht genau, ob die Gefahr besteht, daß die neuen schweiz. Diözesanbücher diese neue No-

tierung der Volksgesänge (inkl. Vaterunser) weglassen. Sollte dies, wenn auch nur in einer Teilauflage, geschehen, so bedeutete es für die Seelsorge und Gemeinde ein bedauerliches Handicap. Aber Liturgiker und Kirchenmusiker haben viel schwerwiegendere Probleme zusammen mit dem hauptamtlich Beauftragten (HH. Paul Schwaller) gelöst, so daß wir zuversichtlich inbezug auf diese nun ermöglichte Notierung sind. Soll das *gesungene* lateinische Amt nicht sterben, so ist es unbedingt notwendig, daß die deutschen Texte auch gesanglich in die Gottesdienst-tradition des Volkes eingehen. Der Schreibende nimmt die Bedenken gegen deutsche Gregorianik keineswegs leicht, aber im vorliegenden Fall ist sie von unsern Bischöfen sozusagen sanktioniert. Damit ist ja die Bemühung der Kirche keineswegs versperrt, die begonnene Reform textlich und gesanglich zu vervollkommnen, schon in unserer oder doch in einer kommenden Generation. *Hermann Reinle, Pfarrer*

Berner Synodalrat zur Frage der Mischehen

Der Synodalrat der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern hat vor kurzem eine Erklärung zur katholischen Mischehenpraxis abgegeben, wie sie durch die Instruktion «Matrimonii sacramentum» vom 18. März 1966 geschaffen wurde. Wir entnehmen diese Erklärung dem «Schweizerischen evangelischen Pressedienst» Nr. 21 vom 18. Mai 1966 und veröffentlichen sie zur Orientierung unserer Leser im vollen Wortlaut. (Red.)

Sachverhalt

Mit den am 18. März 1966 veröffentlichten neuen Bestimmungen hat die katholische Kirche ihr Mischehenrecht sowohl dem Geiste und den Wünschen des II. Vatikanischen Konzils, wie auch der veränderten sozialen und familiären Wirklichkeit der Gegenwart anzugleichen versucht. Daß die Verlautbarung nicht als Gesetzgebung des Papstes, sondern als «Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre» veröffentlicht worden ist, befreit sie von einer letzten Verbindlichkeit und läßt die Möglichkeit offen, die Bestimmungen nach den Erfahrungen einer gewünschten Erprobungszeit weiter zu öffnen, allenfalls auch zu straffen.

Die Instruktion ist getragen vom Anliegen, die belastende Problematik der Mischehen zu erleichtern, die «Strenge der geltenden Gesetzgebung über die Mischehe» zu mildern und «in einigen Normen des kirchlichen Rechtes, von denen sich die getrennten Brüder nicht selten verletzt fühlen», zu entschärfen. Mit Dankbarkeit sei festgestellt, daß die Exkommunikation, die über den katholischen Ehepartnern durch die aktive Teilnahme an dem nichtkatholischen Akt der Trauung bisher verhängt worden ist, fortan aufgehoben wird, der Entscheid sogar rückwirkende Bedeutung hat. Wenn diese Verordnung auch manche Ehe von einer verborgenen Not befreit, so ist sie doch weder ein genereller Freipaß unbehinderter Schließung einer Mischehe, noch die Erlaubnis zu einem nichtkatholisch durchgeführten Trauakt. Der Entscheid scheint zudem nach anderen Bestimmungen desselben Kirchenrechtes nur wirksam zu werden, wenn der katholische Ehepartner auf Grund ausdrücklicher Reue über seinen Schritt und nach Erfüllung gewisser Bedingungen durch priesterliche Absolution von seiner Exkommunikation befreit wird.

Es gilt freilich festzuhalten, daß die vor einem nichtkatholischen «Religionsdiener» geschlossene Mischehe der katholischen Kirche nach wie vor ein Ärgernis und darum ungültig ist. Zudem besteht die Exkommunikation weiterhin für Katholiken, die heiraten mit der ausdrücklichen oder stillschweigenden Abmachung, daß die Nachkommenschaft ganz oder teilweise außerhalb der katholischen Kirche erzogen werde; für katholische Ehepartner, die wissentlich es wagen, ihre Kinder von einem nichtkatholischen Religionsdiener taufen zu lassen; endlich auch für Angehörige der katholischen Kirche, die als Eltern oder deren Stellvertreter ihre Kinder in einer nichtkatholischen Religion erziehen oder unterrichten lassen. In nicht wenigen Mischehen bleibt demnach für den katholischen Partner die Belastung durch die Exkommunikation weiterhin bestehen.

Interpretation

Daß die Mischehenpraxis im Gesamten, wie der katholische Kirchenrechtslehrer Dr. L. Hofmann, Trier, feststellt: «keine wirklichen Änderungen» bringt, wird bei sorgfältiger Prüfung des veröffentlichten Dokumentes deutlich. Nach wie vor lehnt die katholische Kirche die Mischehe als eine Gefährdung ihrer Gläubigen ab, fordert den Schutz der katholischen Ehepartner und der in ihrem Glauben zu erziehenden Kinder, verlangt von beiden Eheleuten Garantie und Erfüllung der Verpflichtung zu katholischer Taufe und Erziehung der Kinder, hält an der von ihr festgelegten Form der Eheschließung unbedingt fest und verneint einen Trauakt mit katholischen und nichtkatholischen Riten.

Ein Entgegenkommen äußert sich in der Erlaubnis, auch bei der Schließung einer Mischehe Brautmesse und Brautsegen in der üblichen Form zu halten, die Überzeugung des nichtkatholischen Partners zu respektieren und nach Vollzug der katholischen Trauungszeremonie einen nichtkatholischen Religionsdiener «einen Glückwunsch und eine Ermahnung an das Brautpaar» auszusprechen und «gemeinsam mit den Nichtkatholiken einige Gebete» verrichten zu lassen.

Erwartungen

Der Synodalrat der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern bedauert, daß mit der Verlautbarung der Kongregation für die Glaubenslehre die von katholischen und nichtkatholischen Kreisen gehegten Erwartungen in der Beurteilung der Mischehe in den wesentlichen Punkten nicht erfüllt worden sind. Er hofft, daß die Instruktion nur eine vorläufige Stellungnahme darstellt, und daß die katholische Kirche auf dem Wege zu einem echten Ökumenismus weiterschreiten wird. Namentlich aber erwartet der Synodalrat, daß sich kein Pfarrer der Bernischen Landeskirche zu einer im Sinne der Verordnung vorgesehenen Mitwirkung an einer katholischen Trauung bereit findet, weil die vorgeschlagene Assistenz eines nichtkatholischen Geistlichen nicht über die Funktion eines bloß dekorativen Votanten hinausreicht.

Aus dem Leben der Kirche

Weltweite Tätigkeit der Menzinger Schwestern

Die Kongregation der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz von Menzingen zählte am Stichtag 1. März 1966 3505 Schwestern in 442 Niederlassungen. Generaloberin der Kongregation ist Mutter Irene Sganzini aus Vira Gambarogno im Tessin. Ihr stehen in der Generalleitung zur Seite: Generalassistentin Mutter Paulus Maria Kälin aus Einsiedeln, Generalrätin Rosaria Salzberger, Sekretärin und Ökonomin, aus Neusling, Bayern (Deutschland), Generalrätin Louis Carmel Moore aus Co. Clare, Irland, Generalrätin M. Montserrat López aus Vilcun, Chile, und Generalprokuratorin Pascalina Lehnert aus Ebersberg, Bayern (Deutschland). — Dem Generalat unterstehen direkt Niederlassungen in Rom (im nordamerikanischen Kolleg, in der Casa Sta Maria), in Belfast (Holy Cross Convent), in Boppard am Rhein (Theresianum) und in Canillejas-Madrid (Colegio Sta Cruz). — Das Generalat zählt 50 Schwestern in 6 Niederlassungen. Die Provinz Schweiz, mit Sitz in Menzingen wie das Generalat, an deren Spitze als Provinzoberin Mutter Maria Carmela Motta steht, zählt 1749 Schwestern in 254 Niederlassungen. Die Provinz Bayern (Provinzoberin Mutter Consilia Lehner, Provinzialat in Altötting) zählt 275 Schwestern in 27 Niederlassungen; die Provinz Südafrika (Provinzoberin Mutter Pia Regina Loretz in Aliwal North) 482 Schwestern in 45 Niederlassungen; die Provinz Chile (Provinzoberin Mutter Ludovica Fließer in Victoria) 290 Schwestern in 25 Niederlassungen; die Provinz Italien (Provinzoberin Mutter M. Margherita Pisani in Sondrio) 186 Schwestern in 26 Niederlassungen; die Provinz England (Provinzoberin Mutter Candida Mary Grauberger in Chalfont St. Peter) 54 Schwestern in 4 Niederlassungen; die Provinz Indien (Provinzoberin Mutter Frieda Maria Adam in Kotiyam-Quilon) 128 Schwestern in 14 Niederlassungen; die Provinz Argentinien (Provinzoberin Mutter Erica Schuster in Buenos Aires) 47 Schwestern in 6 Niederlassungen; die Provinz Ceylon (Provinzoberin Mutter Aloisia Röösli in Jaffna) 36 Schwestern in 6 Niederlassungen; die Provinz Basutoland (Provinzoberin Mutter Clara Wyrsch in Mekading) 118 Schwestern in 13 Niederlassungen; die Provinz Kapland (Provinzoberin Mutter Alphonsa Abraham in Parow) 40 Schwestern in 5 Niederlassungen; die Provinz Zambia (Provinzoberin Mutter Mary Brigid Slattery in Mongu) 50 Schwestern in 11 Niederlassungen.

CURSUM CONSUMMAVIT

Dr. P. Franz Bauer, SOCist., Hauterive

Am 4. Januar 1966 starb in Hauterive Dr. phil. P. Franz Bauer, SOCist., an den Folgen einer schweren Blutkrankheit. P. Franz war am 10. Juli 1916 als drittes Kind der Familie Bauer-Kilcher in Birsfelden geboren und erhielt in der Taufe den Namen Karl. Nach der Primar- und Realschule schien es, als ob seine Berufswahl den Erwartungen des Vaters entspreche, der für sein Metzgereigeschäft einen tüchtigen Nachfolger wünschte. Das Handelsdiplom in Schwyz hatte Karl mit Erfolg bestanden. Doch konnte er sich für eine Fachlehre nicht entschließen, sondern wechselte ans Gymnasium hinüber. Im Sommer 1938 bestand er in Schwyz die Matura. Noch im gleichen Herbst begann er in Luzern das Studium der Theologie und setzte es 1940—42 an der Universität Freiburg i. Ue. fort. Die Kriegsjahre forderten von ihm einen harten Tribut. Nahezu 400 Tage Aktivdienst leistete Karl Bauer von 1939—1942. Das Weihejahr verbrachte er im Seminar zu Solothurn, wo er mit 40 andern Ordinanden aus dem Bistum Basel am 29. Juni 1943 durch Bischof Franziskus von Streng zum Priester geweiht wurde. Die Primiz feierte der Neugeweihte in seiner Heimatpfarrei Birsfelden, aus der er als erster Priester hervorgegangen war. P. Franz blieb auch später mit seiner Heimatpfarrei verbunden und freute sich, als diese ein neues Gotteshaus erhielt.

Nach der Primiz versah er kurze Zeit eine Aushilfsstelle. Schon bald entschied er sich für ein beschauliches Klosterleben. Das entsprach seiner Veranlagung mehr als die aktive Seelsorge. Anfangs Oktober 1943 trat er als Novize in Hauterive ein. Am folgenden 27. November empfing er das Ordenskleid unter dem Namen des heiligen Genfer Bischofs Franz von Sales. Eine große Gewissenhaftigkeit war ihm schon während des Noviziates eigen, verbunden mit einer gewissen Ängstlichkeit und einer oft allzu großen Strenge gegen sich selbst. Am 5. Januar 1945 legte P. Franz die einfache Profeß ab. Bald nachher übernahm er die Psalmenstunden bei den Chornovizen. Bis kurz vor seinem Tode versah er diese Aufgabe; auch die Schriften seines Namenspatrons las er immer wieder. Seine tiefe Religiösität, Diskretion und menschliche Güte ließen ihn bald zu einem beliebten Beichtvater werden, sowohl in der Gemeinschaft wie auch bei den Gläubigen. Man hatte unwillkürlich den Eindruck, daß er zuerst selbst lebte, was er von den andern verlangte. Als P. Franz 1947 die feierliche Profeß abgelegt hatte, wurde er kurz darauf zum Submagister der Brüder ernannt. Diese schätzten seine wohlvorbereiteten Konferenzen und Betrachtungspunkte. Trotz einer gewissen praktischen Unbeholfenheit stellte er sich gerne in den Dienst der Gemeinschaft. So pflegte er als zweiter Infirmar die kranken Mitbrüder und sorgte sich um die Armen. Seit 1948 führte er auch die Buchhaltung des Klosters, wobei ihm seine frühere kaufmännische Ausbildung zu Nutzen kam. In den Jahren des Brüdermangels half P. Franz tüchtig im Garten mit, bis vor 10 Jahren der Arzt bei ihm eine Leukämie feststellte und zu größerer Schonung der Kräfte riet.

Auf Wunsch der Oberen begann P. Franz im Herbst 1955 an der Universität Freiburg das Studium der Philosophie. Unter der Leitung von Prof. Paul Wyser OP. bereitete der eifrige Student eine kritische Textausgabe des Prologs und des 1. Buches des Metaphysikkommentars Humberts von Preuilly (Prulli), SOCist. († 1298), vor, und schrieb dazu eine Einleitung über Leben und Werk dieses gelehrten Zisterziensers. Mit dieser in viel Geduld ausgearbeiteten Dissertation doktorierte P. Franz am 10. März 1964 «Summa cum laude». Dann unterrichtete er von 1963—65 die Fratres von Hauterive in Philosophie.

In all seinen Arbeiten setzte der Verstorbene immer sein Bestes ein. Sein Leben war Gebet und Arbeit. Nie sah man ihn müßig. Mit Ausnahme der gemeinsamen Rekreation, die er regelmäßig bei den Patres oder Brüdern verbrachte, gönnte er sich kaum eine Entspannung. Wohl war er auch bereit, zu einer Gemeinschaftsfeier etwas beizutragen. Bei solchen Gelegenheiten konnte er wieder einmal zur Geige greifen, deren Spiel er früher erlernt hatte. Gerne benützte er die freien Augenblicke zum Gebet. Sehr oft ging er den Kreuzweg. Vermutlich hat sich P. Franz schon lange nicht mehr ganz bei Kräften gefühlt, aber mit der ihm eigenen Willensenergie erfüllte er dennoch sein tägliches Pensum an Chorgebet und Arbeit. Seit Mitte November plagten ihn heftige Schmerzen. Er mußte ins Spital überführt werden. Die Leukämie, die sich Jahre hindurch unter ärztlicher Kontrolle ziemlich stabil verhalten hatte, war in ein akutes Stadium getreten. Selbst die besten Mittel halfen nicht mehr. Schon sehr schwach geworden, feierte P. Franz an Weihnachten und das letzte Mal an Neujahr das heilige Opfer. Die starke Gottverbundenheit, die sein ganzes Ordensleben geprägt hatte, tat sich besonders in jenen Tagen kund. Solange es noch ging, betete der Kranke das Brevier oder den Rosenkranz und schickte sich geduldig in den Willen Gottes. In der Morgenfrühe des 4. Januar empfing er ein letztes Mal die heilige Kommunion. Schon eine Viertelstunde später holte der göttliche Meister seinen Diener heim.

An Epiphanie, nach dem konzelebrierten Pontifikalamt, geleitete die Gemeinschaft den toten P. Franz zu seiner letzten Ruhestätte. Über seiner Seele aber ist, wie wir hoffen, «die Herrlichkeit des Herrn strahlend aufgegangen» (Festepistel). *P. Stephan Wick, SOCist.*

Neue Bücher

Häfner, Heinz / Oeing-Hanhoff, Ludger / Lohfink, Norbert / Scheffczyk, Leo: Realität und Wirksamkeit des Bösen. Studien und Berichte der Katholischen Akademie in Bayern, Heft 34, herausgegeben von Karl *Forster*, Würzburg, Echter-Verlag, 1965, 118 Seiten.

Aus vier verschiedenen Gebieten kommen die Wissenschaftler, die sich hier mit einem immer hochaktuellen Thema beschäftigten: Privatdozent DDr. Heinz Häfner nahm sich tiefenpsychologische Aspekte zur Wirklichkeit des Bösen vor, Privatdozent Dr. Ludger Oeing-Hanhoff betrachtete die Philosophie und das Phänomen des Bösen, Prof. Dr. Norbert Lohfink hob als Exeget den theologischen Hintergrund der Genesiserzählung vom Sündenfall hervor und der Dogmatikprofessor Dr. Scheffczyk sprach über den Ursprung des Bösen im Lichte der katholischen Glaubensaussagen. Das Malum, das hier von allen Seiten eingekreist wird, hängt doch immer dem Menschen, aktiv oder leidend, an, alle Beiträge gehen also von der Anthropologie aus, um zum medizinisch-therapeutischen, oder heilshaft in doppeltem Sinne aufhebenden Guten zu weisen. Die Verbindung der Ausgangspunkte und der Ergebnisse, die alle mehr oder weniger optimistisch tönen, ist gelungen und schafft einen weiten Horizont der potentiellen Güte des Menschen. *Dr. Charlotte Hörgl*

Clark, Nolan Ann: Die Tochter des Medizinmannes. Deutsch von Helene *Henze*. Olten und Freiburg i. Br., Walter-Verlag, 1965, 208 Seiten.

Die Verfasserin, geboren in Las Vegas, Neu-Mexiko, unterrichtete seit 1933 in staatlichen Indianerschulen im Südwesten der Vereinigten Staaten und wurde später für ihre Verdienste um die Jugendliteratur ausgezeichnet. Die vorliegende Geschichte eines Indianermädchens, das auf einer Missionsstation die Medizinkenntnisse ihres Volkes mit der europäischen Heilkunst bereichern möchte, schildert anschaulich das Denken und Leben der Indianer. *Dr. Ambros Rust*

Unsere Leser schreiben

Heimatseelsorge darf nicht mit Mission verwechselt werden

Wenn man das Konzilsdekret über die Missionstätigkeit der Kirche gelesen hat, ist man höchst erstaunt über den Inhalt des Artikels «Pfarrei und Mission» (SKZ Nr. 20 vom 19. Mai 1966, S. 290 bis 293). Das Konzil definiert Mission (1. Kapitel, Nr. 6): «Gemeinhin heißen ‚Missionen' die eigenen Unternehmungen, kraft deren die Boten des Evangeliums, von der Kirche gesandt, in die ganze Welt gehen und die Aufgabe der Verkündigung der Frohen Botschaft, wie der Einpflanzung der Kirche selber unter den *Völkern* und *Gemeinschaften* vollziehen, *die noch nicht an Christus glauben*». Als ob es kein Konzil gegeben hätte, beschreibt der besagte Artikel die Aufgaben der sogenannten Volksmission. Es geht hier nicht einfach um einen terminologischen Streit, sondern um eine saubere Sprache für Klerus und Volk. Wenn das Konzil von der Mission erklärt, daß sie eine wesentliche Aufgabe der Kirche und der Teilkirchen sei und eine schwere Verantwortung der Bischöfe und des Gottesvolkes, dann ist damit eine Einpflanzung der Kirche unter den Heidenvölkern gemeint und nichts anderes. Es geht nicht mehr an, daß Heimatseelsorge mit diesem Begriff verwechselt wird, mit Ausdrücken wie «Volksmission», «Hausmission», «Italiener-Mission», «Betriebs-Mission» usw. Allzuleicht wird dem Mißverständnis, daß man auch in der Heimat Mission treiben kann, Vorschub geleistet, ein Mißverständnis, das dem Geist des Evangeliums und des Konzils widerspricht, und das unsere schwere Verantwortung für die Mission der Kirche abschwächt und verdunkelt. Wäre es nicht

möglich, daß die verantwortlichen Gemeinschaften sich ernst auf eine klare Benennung ihrer Aufgaben besinnen und einigen würden? Die Bezeichnung «Mission» und «Missionar» soll wirklich nur für diejenigen Institutionen und Menschen gebraucht werden, denen sie zukommt. Ein saubere Sprache wird auch mithelfen, daß man in den Missionsgesellschaften und Missionaren nicht mehr die Konkurrenz des Diözesan-Klerus' sieht, sondern die Männer und Frauen, die im Auftrag des Gottesvolkes seine wichtigste Sendung erfüllen und denen unsere volle Unterstützung gehört. Es ist ein Anliegen unserer Zeit, daß der Missionsgedanke im Sinne des Konzils seine volle Aufwertung erhält und vor Verniedlichung und Verflachung bewahrt werde. Das kann auch der Seelsorge in der Heimat nur zum Gewinn gereichen.

Paul Bossard

Kurse und Tagungen

Priester-Exerzitien

Vom 9. Oktober 1966 abends, bis 14. Oktober nachmittags, im Aufgebothaus *Flüeli (OW)*, unter der Leitung von P. Eugen *Mederlet*, OFM. Thema: «Was heißt glauben?». Es wird dabei ein großer Raum gegeben für liturgische Gottesdienste, für stille Besinnung und für Aussprachen. Anmeldungen, auch provisorische, mögen schon jetzt gesandt werden an: P. Eugen *Mederlet*, OFM, Sankt Otmar im Werd, 8264 *Eschenz* (TG).

Arbeitstagung der Schweizerischen St.-Lukas-Gesellschaft

für Architekten, Künstler und Geistliche, über: *«Kirchenbau nach dem Konzil»*, im Hotel Baumgarten, *Kehrsiten-Dorf*, von Dienstag, 21. Juni, 18.30 Uhr, bis Donnerstag, den 23. Juni Mittag. *Referenten:* Dr. Eugen *Egloff*, Pfarrer, Zürich, Prof. Dr. Günter *Rombold*, Linz (Oe). Interessenten erhalten die Unterlagen über Tagungsbeitrag usw. durch SSL, Franziskanerplatz, 1, 6000 *Luzern* (Telefon 041 - 2 10 67). Die Tagung soll keine Rezepte vermitteln, aber die notwendige Klärung schaffen für die Situation, welche durch das Konzil nicht nur für den neuen Kirchenbau, sondern auch für die «Anpassung» bestehender Kirchenräume entstanden ist.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can. Professor an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion. Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» 6000 Luzern St.-Leodegar-Straße 9 Telefon (041) 2 78 20

Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 24.—, halbjährlich Fr. 12.20
Ausland:
jährlich Fr. 30.—, halbjährlich Fr. 15.20

Einzelnummer 70 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 23 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

Madonna mit Kind
stehend, um 1600
Holz bemalt, Höhe 120 cm

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Mümliswil** (SO)

Sakristei-Artikel

Rauchfaßkohle in 2 Qualitäten, Anzündwachs, tropffrei, Weihrauch in 5 Qualitäten, Ewiglichtöl in Kännli von 5 l. Ewiglichtblöcke mit Brenndauer von 5 und 9 Tagen. Zum Reinigen der Kirchgeräte: Dura Glit und Luminor.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/2 33 18

JOSEF TANNHEIMER
NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN
KIRCHENGOLDSCHMIED — ST. GALLEN — BEIM DOM — TELEFON 071 22 22 29

Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen
System MURI, modernster Konstruktion

Vollelektrische Präzisions-Turmuhren
System MURI, mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektr. Gewichtsaufzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrenfabrik JAKOB MURI 6210 Sursee
Telephon (045) 4 17 32

ARICO Clichés
CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO
ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Sörenberg — Hotel Mariental Restaurant

Beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften. Liegt an der Panoramastraße Sörenberg—Giswil. Gepflegte Küche. Höflichst empfiehlt sich

J. Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 86 61 25

ZUR KENNTNISNAHME!

Wegen gezwungener, in Rücksicht genommener Terminänderung einer Ferienkolonie, ist in Surin, im schönen Lugnez, ein neu eingerichtetes **KOLONIEHAUS** für die Zeit vom 6. bis 23. Juli neu zu besetzen.
Bisher vom 20. Juni weg bis am 1. September vergeben! Die komfortable Unterkunft (neue Kajütenbetten mit Federkernmatratzen, Ölheizung, Duschen, Bad, Waschraum, elektrische Küche, Kühlschrank usw.) sowie die schöne Gegend mit schönem Skigebiet (Skilift in Villa!) bieten im Sommer und Winter Gruppen von 35—45 Teilnehmern Gelegenheit, ihre Ferien zu bescheidenen Preisen (Fr. 1.25 pro Nacht) in guter Stimmung zu verbringen.

Nähere Auskunft erteilt: **Casper Gartmann,** Lehrer, **7131 Surin** (GR), Telefon (086) 7 33 02.

EMIL ESCHMANN AG
Glockengießerei
9532 Rickenbach-Wil TG
Tel. (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Umguß gesprungener Glocken
Erweiterung bestehender Geläute
Glockenstühle
Renovationen, Service
Gedenk- und Grabplaketten

EMIL ESCHMANN COSS NICH GOTTES NAMEN FLOSSICH

Kurhaus Sörenberg

an der Panoramastraße Giswil—Sörenberg empfiehlt sich für preiswerte Mittagessen und Zabigplättli.

Fam. **Max Rogger-Bonengel**, Küchenchef.

Präzisions-Turmuhren

modernster Konstruktion

Zifferblätter und Zeiger

Umbauten auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug
Revision sämtlicher Systeme
Neuvergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge

Turmuhrenfabrik MÄDER AG, Andelfingen
Telefon 052 4 11 67

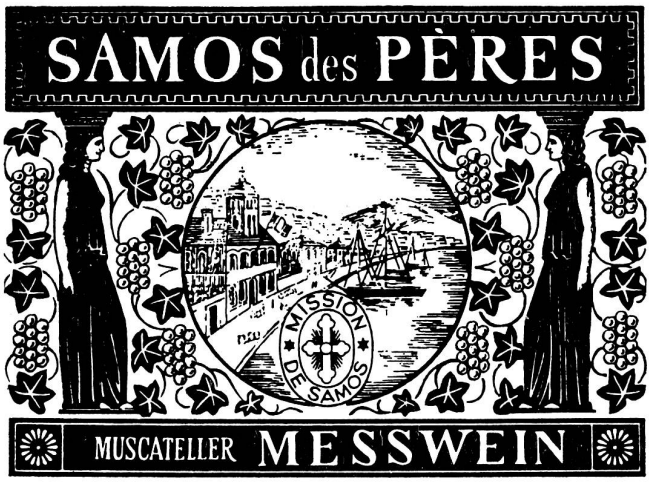

Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN
Telephon (071) 44 15 71
Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Selber Gutes tun, genügt noch nicht; wir sind auch für unsere Brüder verantwortlich, daß sie das Gute hören und befolgen. Es führen verschiedene Wege zum Bruder. Der eine und nicht unwichtigste ist die Information und Formation durch die gute Presse. Sie erreicht viele und spricht auch in der Stille zu ihnen.
Die kath. Presse darf daher die Hilfe eines jeden beanspruchen. Helft ihr auf mannigfache Art. Eine zentrale Hilfe ist die Mitgliedschaft beim Schweiz. Kath. Preßverein, denn diese Mitgliederbeiträge sind fast die alleinigen Mittel des Vereins für seine umfassende Aufgabe.

Schweiz. Kath. Preßverein
Poststr. 18a - 6300 ZUG - Postcheck 80 - 2662

Militär- und Ferienhaus Schüpfheim LU

Besonders geeignet für Ski- und Ferienlager, 750 m ü. M., bis zu 120 Schlafstellen.

Im Winter **in nächster Nähe der Wintersportorte** Sörenberg, Flühli, Marbach und Heiligkreuz mit guten Postautoverbindungen. Herrliche Skigelände für Anfänger und Fortgeschrittene.

Im Sommer **in unmittelbarer Nähe des Schwimmbades und des Sportplatzes.**

Ausgangspunkt für **Touren und Wanderungen** ins herrliche Voralpengebiet.

Besteingerichtetes Haus mit bequemen Schlafstellen, Ölheizung, modernen sanitären Anlagen (Duschen), moderner Elektro-Küche, großer Aufenthaltsraum.

Für Ferien- und Schullager noch frei ab Mitte Dezember 1966.

Auskunft erhalten Sie durch:
Militär- und Ferienhaus AG, Geschäftsstelle Schüpfheim, 6170 Schüpfheim, Telephon (041) 86 14 76.

WEINHANDLUNG
SCHULER & CIE.
Aktiengesellschaft
SCHWYZ und LUZERN
Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

MYSTERIUM FIDEI

Rundschreiben Papst Pauls VI. über die Lehre und den Kult der heiligen Eucharistie

Separatabdruck in *Broschürenform*
aus der «Schweizerischen Kirchenzeitung»
Einzelpreis Fr. 1.50
ab 20 Stück Fr. 1.35
ab 50 Stück Fr. 1.20

RÄBER VERLAG LUZERN

Roos-Luzern

Leichte

Sommer-bekleidung

Anzüge und Sommerjacken in Trevira porös. Einzelhosen, Regenmäntel.

In diversen Preislagen

ECKE des guten Einkaufs • ECKE für Neuheiten

Roos-Luzern

Frankenstraße 2, Telefon 041 / 2 03 88

Soeben in 2. Auflage erschienen

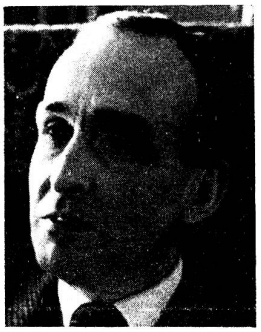

Hans Kühner

Tabus der Kirchengeschichte

Bedenken eines Historikers
100 Seiten, Kt. Fr. 7.—
Soeben erschien die zweite Auflage, nachdem der Vortrag des Autors über dieses Thema am Landessender Beromünster großes Aufsehen erregt hat. Auch von der neutralen und jüdischen Presse wurde das Buch sehr begrüßt.

CHRISTIANA
8050 Zürich

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten

Für die hl. Primiz

offerieren wir als Geschenke: Meßgewänder aus handgewobenem Stoff, Wolle-Seide gemischt, mit Goldfäden, Alben, Chorröcke in reicher Handarbeit. Stolen, Kruzifixe, Kelche, Verseh-Etui. Alles finden Sie bei uns in reicher Auswahl.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 2 33 18

Wertvolle Primizgeschenke

John L. McKenzie: Geist und Welt des Alten Testamentes
Deutsch von Hildebrand Pfiffner. 378 Seiten, Ln. Fr. 22.—

«Ein gelungenes Werk, das Laien wie Geistliche glänzend in die ‚Welt des Alten Testamentes' und die Probleme der modernen Bibelwissenschaft einzuführen vermag.»
Der christliche Sonntag

Raymund Erni: Das Christusbild der Ostkirche
Mit einem Geleitwort von Konstantin B. Kallinikos. (Reihe Begegnung Band 3.) 82 Seiten, mit 8 farbigen Ikonen. Kartoniert Fr. 6.80

«Mit profunder Sachkenntnis und einfühlender Liebe deutet uns der Verfasser in seinem Bändchen das ostkirchliche Christusbild in seiner ganzen Erhabenheit und Größe und zwingt uns damit, das eigene sorgfältig zu überprüfen.»
Mariastein

Julius Seiler: Das Dasein Gottes als Denkaufgabe
Darlegung und Bewertung der Gottesbeweise. 328 Seiten. Leinen Fr. 28.—

«Ein hervorragend übersichtlich gestaltetes Werk. Man kann es als Arbeitsbuch Dozenten und Studenten wärmstens empfehlen, aber auch dem praktischen Seelsorger, dem es eine Handreichung zu sachkundiger positiver Antwort auf den Atheismus unserer Zeit bietet.»
Sein und Sendung

Herbert Thurston: Die körperlichen Begleiterscheinungen der Mystik.
Mit einem Vorwort von Gebhard Frei. Grenzfragen der Psychologie, Band 2. 501 Seiten. Leinen Fr. 24.—

«Thurston behandelt mit kritischer Sachlichkeit bestimmte Begleiterscheinungen des mystischen Zentralerlebnisses, indem er als Historiker den Mittelweg zwischen rationalistischer Leugnung alles Wunderbaren und leichtgläubiger Wundersucht geht. Die nüchterne Unparteilichkeit und das gründliche Wissen machen dieses Werk besonders wertvoll und anziehend.»
Theologie und Glaube

Paul M. Krieg: Die Schweizergarde in Rom
564 Seiten, mit 87 Tafeln und 4 Abbildungen im Text. Leinen Fr. 34.—

«Ein klares und geschlossenes, lebendiges Bild der Vergangenheit der Schweizergarde. Das leicht lesbare Werk ist ein wertvoller Beitrag zur Welt-, Schweizer- und Papstgeschichte.»
Theologie und Glaube

Email, Goldschmiede- und Metallarbeiten
Europäisches Mittelalter. Bearbeitet von H. Schnitzler, P. Bloch und Ch. Ratton. (Sammlung E. und M. Kofler-Truniger, Luzern, Band II.) 55 Seiten Text, 27 ganzseitige Farbtafeln und 65 Schwarz-Weiß-Tafeln mit 220 Abbildungen. Kunstlederband Fr. 59.—

Die Tafelwerke der Sammlung Kofler erschließen dem interessierten Kunstfreund außerordentliche Schätze der alten kirchlichen Kunst. Wiedergaben meist in Originalgröße!

RÄBER VERLAG LUZERN

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

1864 1964

Export nach Übersee

Erstes Elektronen-Orgelhaus der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN
Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10
BASEL

Günstig zu verkaufen

Fernsehapparat

SABA Schauinsland T 169 vollautomatic, Großbild, fabrikneu, Neuwert Fr. 1750.—.
Ich bin Seminarist und habe diesen Apparat in einem Wettbewerb gewonnen, habe aber keine Verwendungsmöglichkeiten.
Karl Burch, Seminar St. Luzi, **7000 Chur,** Telefon (081) 22 20 12

Infolge Wegbleibens einer Jugendgruppe ist die Jungwachthütte Miesch-egg (1100 m) vom 16. bis 30. Juli für ein

Ferienlager

mit 36 Schlafplätzen (Schaumgummi-Matratzen) noch frei. Anmeldungen sind zu richten an: **Katholisches Pfarramt,** 4716 **Welschenrohr** (SO), Tel. (065) 6 60 34.

Roos-Luzern

Bügelfreie

weiße Hemden

zum

Oratorianerkragen in besten Qualitäten zu vorteilhaften Preisen.

Nylsuisse	Fr. 22.80
Baumwolle Maxime	Fr. 26.80
Splendesto	Fr. 29.80
Pratica	Fr. 29.80

ECKE des guten Einkaufs • ECKE für Neuheiten

Roos-Luzern

Frankenstraße 2, Telefon 041 / 2 03 88